



Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger  
Frau Grewe  
Herr Flachmann

Dezernat 5  
Kommunales Integrationszentrum  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
(Schriftführer)

Gast

Herr Siegeroth

REGE mbH

## Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden in der Beratungsreihenfolge vorgezogen.

### **Zu Punkt 5**      **Weiterführung der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entsprechend der Landesförderung bei der REGE mbH**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1007/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die beiden vorliegenden Anträge von Herrn Adams / Herrn Onckels / Herrn Potschies (Drs.-Nr. 1154/2014-2020) sowie der SPD-Fraktion (Drs.-Nr. 1163/2014-2020) zur Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit an der Hamfeldschule.

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Die BuT-Schulsozialarbeit könne an 26 Schulen weitergeführt werden. Für die Prüfung, ob eine Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Schulstation an der Hamfeldschule in Betracht kommt, seien die Richtlinien des Landes heranzuziehen.

Hierzu führt Herr Siegeroth aus, dass nach den veröffentlichten Landesrichtlinien eine Einzelfallförderung möglich sei.

Zunächst lässt Vorsitzende Frau Weißenfeld über die beiden inhaltlich gleichlautenden **Anträge** abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst hierzu folgenden

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Wenn nach den Förderrichtlinien die Möglichkeit besteht, soll die 0,5-Stelle der Schulsozialarbeit an der Schulstation weitergeführt werden“

- einstimmig beschlossen -

Anschließend lässt Vorsitzende Frau Weißenfeld über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst hierzu folgenden, um den Punkt 5 ergänzten

#### **Beschluss:**

1. Die Schulsozialarbeit nach BuT wird entsprechend dem Konzept „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit“ der REGE mbH über den 31.12.2015 hinaus befristet bis zum 31.12.2017 an den bisherigen Grundschulen und in den KsoB Klassen fortgesetzt.

2. Grundlage für die Fortsetzung des Projektes ist die Förderzusage des

Landes NRW zur Weiterfinanzierung der BuT-Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017.

3. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln des Landes NRW (Anlage 1 - Weiterführung Schulsozialarbeit, Anteile des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte), den Restmitteln BuT-Schulsozialarbeit bei der REGE mbH und bisher in einer Rücklage befindlichen nicht verausgabten BuT-Mitteln des Bundes im Sozialamt.
4. Soweit sich nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Landes Anpassungsnotwendigkeiten des kommunalen Projekts der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH ergeben, werden die Fachausschüsse entsprechend informiert.
5. Wenn nach den Förderrichtlinien die Möglichkeit besteht, soll die 0,5-Stelle der Schulsozialarbeit an der Schulstation weitergeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011** **-2. Lesung-**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2014-2020 u. 1146/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion / Bündnis90/DieGrünen-Fraktion / Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten (Drs.-Nr. 1146/2014-2020).

Frau Esdar begründet den Antrag.

Sie verweist auf die in Bielefeld trotz der angespannten Haushaltslage in die Kinderbetreuung getätigten hohen Investitionen. Die Elternbeitragsquote lag in Bielefeld in 2013, gemessen an dem Landesdurchschnitt von 14,1 %, bei unterdurchschnittlichen 12,1 %.

Anschließend stellt sie die Eckpunkte des Antrages vor:

- Die im Haushaltsentwurf vorgetragenen Mehreinnahmen von 729.000 € werden gestrichen.
- Keine Einführung einer Geschwisterkindregelung im Kita-Bereich.
- Einführung von zwei neuen hohen Einkommensstufen.
- Anpassung der Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren bei 45 Stunden Betreuungsumfang.
- Zum Auffangen der seit 2008 zu verzeichnenden Kostensteigerungen werden die Elternbeiträge allgemein um 5,6 % erhöht.
- Ab 01.08.2016 erhöhen sich die Elternbeiträge jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres um 1,5 %.
- Abweichend von der Verwaltungsvorlage wird das Einkommen von Partnerinnen und Partnern in eheähnlichen Gemeinschaften nicht in die

Berechnung des beitragsrelevanten Einkommens einbezogen.  
- Es erfolgt ein Nachteilsausgleich für Kinder mit Behinderung.  
Frau Esdar bittet diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Epp erläutert zu dem Antrag, dass eine 5,6%ige Erhöhung für die ca. 5.500 betroffenen Kinder eine durchschnittliche monatliche Mehrbelastung von 8,21 € ausmachen würde. Die Einführung von zwei weiteren Einkommensstufen würde bei einem Jahreseinkommen von über 98.168 € bei 695 Kindern zu einer durchschnittlichen monatlichen Mehrbelastung von 36 € führen.

Frau Rammert kritisiert das bisherige Verfahren zur beabsichtigten Änderung der Elternbeitragssatzung. Nach Abwägung der beiden vorliegenden Vorschläge empfiehlt sie aus Sicht des Jugendamtseleternbeirates nicht der Verwaltungsvorlage, sondern dem Änderungsantrag zu folgen. Sie befürwortet hierbei insbesondere den Nachteilsausgleich für Kinder mit Behinderung, bemängelt jedoch ausdrücklich, dass die Eltern auch noch die angekündigte Grundsteuererhöhung mitzutragen hätten. Sie bekräftigt den Standpunkt des Jugendamtseleternbeirates, sämtliche Kinderbetreuungsplätze sollten pauschal kostenlos angeboten werden und bittet darum, die Arbeit der Eltern entsprechend wertzuschätzen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld versichert, dass die tagtägliche Arbeit der Eltern mit den Kindern und im Beruf entsprechend wertgeschätzt werde.

Frau Stillger appelliert an die Politik, sich für landesweit einheitliche Elternbeiträge einzusetzen.  
Weitere Nachfragen von Frau Stillger werden von Beigeordnetem Herrn Nürnberger beantwortet.

Herr Schwarzer kritisiert, dass die Umsetzung des Antrages für die Eltern langfristig teurer werde als die Vorschläge der Verwaltung. Er kündigt an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Nach Auffassung von Frau Brinkmann gehe der Antrag noch über das Ansinnen der Verwaltung hinaus. Die CDU-Fraktion spreche sich gegen das Vorhaben aus, mit einer sofortigen Anhebung der Beiträge um 5,6 % sowie einer dynamischen Anpassung von 1,5 % die Eltern zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Die Einführung von zusätzlichen höheren Einkommensstufen werde abgelehnt. Ebenso sei die CDU-Fraktion gegen die Heranziehung von nicht rechtlichen Elternteilen. Grundsätzlich stelle sich die Frage, weshalb Eltern von Kita-Kindern zur Konsolidierung des städtischen Haushalts herangezogen werden sollen. Die Eltern seien zu fördern und nicht weiter zu belasten. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag in vollem Umfang ab. Zur Vorlage der Verwaltung führt Frau Brinkmann aus, es sei für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass Elternbeiträge zur Haushaltsentlastung erhoben werden sollen. Die Eltern seien in jeder Einkommensstufe erheblich gefordert. Es handele sich um eine schlecht vorbereitete Vorlage, die von der CDU-Fraktion ebenfalls abgelehnt werde.

Frau Esdar stellt den **Antrag**, den in dem Änderungsantrag aufgeführten

Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

**„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, eine nach den Vorgaben dieses Antrags geänderte 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zu beschließen“.**

dafür            9 Stimmen  
dagegen        4 Stimmen  
Enthaltungen keine  
- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend lässt Vorsitzende Frau Weißenfeld über den Änderungsantrag Drs.-Nr. 1146/2014-2020 abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss fasst hierzu unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Ergänzung folgenden

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Einarbeitung der nachfolgend genannten Vorgaben eine Änderung der „Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung) vom 05.05.2008 unter Einarbeitung der 1. Änderungssatzung vom 05.01.2011 und der 2. Änderungssatzung vom 14.11.2011, gültig ab 01.08.2011)“ – nachfolgend Elternbeitragssatzung genannt – zu entwerfen und dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Rat der Stadt Bielefeld zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die Anlage zu § 2 der Elternbeitragssatzung (Beitragshöhe) ist mit folgenden Maßgaben zu ändern:
  - a. Es sind zwei neue Einkommensstufen 9 (über 98.168 € Jahresbruttoeinkommen) und 10 (über 110.439 € Jahresbruttoeinkommen) mit den von der Verwaltung in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0568/2014-2020 vorgeschlagenen Beträgen einzuführen.
  - b. Die Elternbeiträge für 0- und 1-jährige Kinder mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche sind ab der Einkommensstufe 6 (über 61.355 € Jahresbruttoeinkommen) auf die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0568/2014-2020 vorgeschlagenen Beträge anzuheben.
  - c. Darüber hinaus sind alle Elternbeiträge um 5,6 % anzuheben.
2. In der Elternbeitragssatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach sich die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres um 1,5 % pro Jahr erhöhen. Die erstmalige Erhöhung erfolgt zum 01.08.2016.
3. Das Einkommen von Ehegatten und Partnern bzw. Partnerinnen in eingetragenen Lebenspartnerschaften, die nicht rechtliche Elternteile sind und mit dem beitragspflichtigen Elternteil und dem Kind in einem Haushalt leben, ist bei der Berechnung des beitragsrelevanten

Einkommens einzubeziehen.

4. Bei der Berechnung des beitragsrelevanten Einkommens ist ein Nachteilsausgleich für Kinder mit Behinderung zu berücksichtigen. Nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelte jährliche Pauschalbeträge sind in folgender Höhe vom Einkommen abzusetzen:
  - a. GdB von 30 bis unter 50 %: 570 €
  - b. GdB von 50 bis unter 80 %: 1.060 €
  - c. GdB von 80 % oder mehr: 1.420 €
5. Im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden keine Kostenbeiträge für Geschwisterkinder erhoben.
6. Die sonstigen von der Verwaltung in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0568/2014-2020 vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeitragssatzung (insbesondere aufgrund gesetzlicher Regelungen, ergangener Rechtsprechung sowie der Notwendigkeit redaktioneller Klarstellung) sind vorzunehmen.  
In dem Zusammenhang ist eine klarstellende Formulierung aufzunehmen, wonach bei der Berechnung des Einkommens für die Bemessung der Elternbeiträge die behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche (wie z. B. Blindengeld, Pflegegeld) nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind (vgl. Beschluss des Beirates für Behindertenfragen in seiner Sitzung am 28.01.2015, TOP 9).

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, eine nach den Vorgaben dieses Antrags geänderte 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zu beschließen.

dafür	9 Stimmen
dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	keine
- mit Mehrheit beschlossen -	

---

## Zu Punkt 1

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2015**

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1    Integrationshelfer nach § 35 a SGB VIII**

Beigeordneter Herr Nürnberger ergänzt die schriftlich vorliegende Mitteilung insofern, als durch eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen der Unterstützungsbedarf an den Schulen ansteige. Dies werde nicht in vollem Umfang von den Schulen abgedeckt, so dass die Jugendhilfe als nachrangige Hilfe eintreten muss und daher ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen sei. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass das Land in der Pflicht sei, diese Kosten zu übernehmen und die Schulen personell entsprechend auszustatten, so dass eine inklusive Beschulung möglich ist. Die Verwaltung setze sich weiterhin für eine Kostenbeteiligung des Landes ein.

Frau Schönfeld fragt nach, in welchem Verhältnis die Integrationshelfer aus dem Budget des Sozialamtes bzw. des Jugendamtes finanziert werden.

Die Verwaltung stellt das Verhältnis wie folgt dar (Stand Januar 2015):

Finanzierung aus dem Budget des Sozialamtes: 279

Finanzierung aus dem Budget des Jugendamtes: 74

-.-.-

**Zu Punkt 2.2    Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 26.03.2015**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 2.3    Jahresbericht 13/14 der Schulstation Hamfeldschule**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf den vorliegenden Jahresbericht der Hamfeldschule.

-.-.-

**Zu Punkt 2.4    Neue Familienzentren**

Herr Epp teilt mit, dass das Land NRW 100 weitere Familienzentren

finanziert. In Bielefeld erhöht sich dadurch die Anzahl der Familienzentren um 2 von 41 auf 43. Ein Interessenbekundungsverfahren wurde eingeleitet. Dem JHA werde die Entscheidung über die Trägerschaft voraussichtlich im April oder im Mai 2015 vorgelegt.

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Anfrage der CDU-Fraktion zu Landesmitteln für Investitionen in der Kinderbetreuung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1085/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage (s. Anlage 1).

**Zu Punkt 3.2      Anfrage der CDU-Fraktion zu dem Anteil an U3-Plätzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1087/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage (s. Anlage 2).

---

**Zu Punkt 3.3      Anfrage der CDU-Fraktion zur Zielmatrix**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1088/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage (s. Anlage 3).

Herr Rüsing kritisiert, es sei unbefriedigend zu sagen, die Darstellung der Kosten der einzelnen Maßnahmen sei nicht möglich bzw. zu aufwendig. Beigeordneter Herr Nürnberger stellt dar, dass eine finanzielle Detailbetrachtung der Einzelmaßnahmen nicht mehr der neuen Haushaltssystematik entspreche. Um dennoch einen fachlich-inhaltlichen Austausch über die wesentlichen Maßnahmen und Projekte im Dezernat 5 zu gewährleisten, sei das System der Zielmatrizen im Dezernat 5 eingeführt worden.

---

**Zu Punkt 3.4 Anfrage der SPD Ratsfraktion zu "Little Bird"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1115/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage (s. Anlage 4).

--:--

**Zu Punkt 3.5 Anfrage der SPD Ratsfraktion zur Bedarfsplanung der Kita-Betreuungsplätze**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1116/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage (s. Anlage 5).

--:--

**Zu Punkt 4 Anträge**

**Zu Punkt 4.1 Antrag der Evangelischen Jugend Bielefeld auf Verlagerung einer Fachkraftstelle vom HOT Ubbedissen in das HOT Billabong**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1091/2014-2020

Im Hinblick darauf, dass sowohl das Land NRW wie auch die Stadt beabsichtige, noch in diesem Jahr eine gesamtstädtische Überprüfung der Angebote für Jugendliche durchzuführen, macht Vorsitzende Frau Weißenfeld den Vorschlag, den vorliegenden Antrag in diese Diskussion mit aufzunehmen und bis dahin zurückzustellen.

Frau Voigt als Antragstellerin erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auf Nachfrage von Herrn Langeworth bestätigt Vorsitzende Frau Weißenfeld, dass die betroffenen Bezirksvertretungen an dem Verfahren beteiligt werden.

--:--

**Zu Punkt 7 Haushaltsplan 2015 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- -2. Lesung-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0787/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die bereits erfolgte 1. Lesung sowie auf die Vorberatung im Unterausschuss.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die mit dem Beschluss zu den Elternbeiträgen verbundenen finanziellen Auswirkungen von der Verwaltung in die Haushaltsunterlagen eingearbeitet werden.

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt die vorliegenden Anträge der Träger zur Abstimmung:

### **1. Fan-Projekt Bielefeld**

#### **Antrag auf Förderung des Fan-Projekts Bielefeld im Jahr 2015; Erhöhung des Zuschusses um 4.650 €**

Die Abstimmung über den Antrag führt zu folgendem Ergebnis:

dafür	3 Stimmen
dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -	

### **2. Sportfreunde Sennestadt e.V.**

#### **- Antrag auf Erhöhung der Finanzierung lt. Leistungsvertrag ab 2015 um 8.000 €**

#### **- Antrag auf Festsetzung des „angemessenen Verhältnisses zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel“**

Die Abstimmung über den Antrag führt zu folgendem Ergebnis:

dafür	2 Stimmen
dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen
- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -	

Frau Brinkmann kündigt für die CDU-Fraktion die Ablehnung der Beschlussvorlage an. Sie kritisiert, dass einzelne nachgefragte Positionen in den Anlagen der Haushaltsvorlage nicht korrekt dargestellt und die Elternbeiträge bereits zur Deckung des Haushaltsdefizits eingerechnet wurden. Darüber hinaus sei die Verfügungspauschale ohne politischen Beschluss im städtischen Haushalt vereinnahmt worden.

Die Nachfrage von Herrn Potschies zur Konkretisierung der vorgesehenen Einsparmaßnahmen im Budget des Jugendamtes wird von Beigeordnetem Herrn Nürnberger sowie von Herrn Epp insofern beantwortet, als eine Konkretisierung der vorzunehmenden Einsparungen jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beschließen sei. Die eingetragene Summe von 1 Mio. € in der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention diene lediglich als Platzhalter und signalisiere nicht, dass die Einsparungen auch tatsächlich in diesem Bereich vorzunehmen sind.

Abschließend fasst der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelbeschlüsse und der Veränderungsliste folgenden

**Gesamtbeschluss:**

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen unter Einschluss der Veränderungsliste gem. Anlage 4** der

<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>mit ordentlichen Erträgen</b>	<b>mit ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis (Budget)</b>
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	24 €	72.100 €	<b>72.076 €</b>
11.05.07	Unterhaltungsvorschuss	4.598.969 €	6.097.935 €	<b>1.498.966 €</b>
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	57.713.666 €	127.807.612 €	<b>70.093.946 €</b>
11.06.02	Förderung von Familien	11.402.340 €	69.777.907 €	<b>58.375.567 €</b>
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	626 €	2.014.187 €	<b>2.013.561 €</b>
<b>Summen</b>		<b>73.715.625 €</b>	<b>205.769.741 €</b>	<b>132.054.116 €</b>

wird unter Berücksichtigung des Beschlusses zur 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011 zugestimmt, sofern im Einzelfall keine weiteren abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

Den **Teilfinanzplänen A und B** der

<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis (Budget)</b>
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	110.000 €	337.684 €	227.684 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	77.998 €	67.998 €

<b>Summen</b>	<b>120.000 €</b>	<b>415.682 €</b>	<b>295.682 €</b>
---------------	------------------	------------------	------------------

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplanentwurf 2015** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt.
5. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen** Nr. 237 bis 252 und **HSK-Plus-Maßnahmen** 254Vc bis 254Vh wird zugestimmt.

dafür                      4 Stimmen  
 dagegen                  6 Stimmen  
 Enthaltungen            3 Stimmen  
 - mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0951/2014-2020

Frau Grewe erläutert die Eckpunkte der Vorlage sowie die Beratungsergebnisse der weiteren beteiligten Gremien. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept für Flüchtlinge zu erstellen.

Frau Rammert regt an, den Begriff „Flüchtlinge“ durch „Geflüchtete“ zu ersetzen.

Weitere Nachfragen von Frau Rammert und Frau Stillger zu geschlechtsspezifischen Einrichtungen und Angeboten, von Herrn Rüsing zu privater Unterbringung, von Herrn Schwarzer zur Sorgerechtsituation und von Frau Eberlein zur Besuchsquote in Kindertageseinrichtungen werden von Beigeordnetem Herrn Nürnberger, Herrn Epp und Frau Grewe beantwortet.

Herr Onckels bezieht sich auf Seite 19 des Berichtes zur Situation der Flüchtlinge „Perspektiven und Handlungsbedarf“. Er bittet das dort mehrfach genannte „abgestimmte Handeln“ künftig stark in den Vordergrund zu stellen.

Frau Voigt sieht Unterstützungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge im Alltag durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Dementsprechend bittet sie hinsichtlich des Mitgestaltens und des Abstimmens um eine Beteiligung an den Konzepten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 9      Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1059/2014-2020

Herr Epp gibt eine kurze Einführung zur Vorlage und erläutert die Entwicklung der Zahlen in den Clearingeinrichtungen. Die ansteigende Anzahl an Aufnahmen in den Clearingeinrichtungen führe möglicherweise dazu, dass die 80 Plätze in den 5 vom JHA beschlossenen Clearingeinrichtungen künftig nicht mehr ausreichen werden. Gemeinsam mit den freien Trägern werde nach einer Nachfolgeeinrichtung gesucht. Ggfls. sei eine weitere Clearingeinrichtung zu schaffen.

Anschließend beantwortet Herr Epp die Nachfragen von Frau Esdar zur Beendigung der Clearingverfahren durch Verlassen der Einrichtung ohne bekannte Gründe sowie von Herrn Langeworth zur Refinanzierung der Kosten.

## **Zu Punkt 10**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgende Themen an:

- Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016
- Zielplanungsprozess 2014 und 2015
- Bericht über die Inanspruchnahme des Familienbüros und des Familienportals

-.-.-

Bielefeld, den 25.02.2015

Weißefeld  
(Vorsitzende)

Flachmann  
(Schriftführer)

